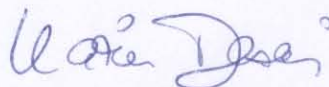


## BENUTZUNGSORDNUNG BIBLIOTHEK

1. Jeder Besucher erkennt die folgende Benutzungsordnung mit Betreten der Bibliotheksräume uneingeschränkt an.
2. Die Mitarbeiter des Instituts für Wirtschaftspolitik üben das Hausrecht in den Bibliotheksräumen aus, inklusive des Rechts, einzelne Nutzer oder Nutzergruppen zum sofortigen Verlassen der Bibliotheksräume aufzufordern.
3. Die Bibliothek des Instituts für Wirtschaftspolitik ist eine Präsenzbibliothek mit eingeschränkter Ausleihmöglichkeit. Die Bibliothek hat keine festen Öffnungszeiten, ist aber in der Regel von 9.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 15.00 Uhr zugänglich  
(vorherige Absprache per Anruf unter 0221/470-5354 oder 0221/470-5347 vorteilhaft).
4. Gegen Vorlage eines gültigen Personal- oder sonstigen Lichtbildausweises können die meisten in der Bibliothek vorhandenen Medien kurzfristig entliehen werden.  
  
Ausnahmen gelten für:
  - allgemeine Nachschlagewerke (nur Kopien)
  - Loseblattsammlungen (nur Kopien)
  - Zeitschriften (nur Kopien)
  - Bestandteile der Nachlassbibliotheken
5. Die übliche Ausleihfrist ist auf „über Nacht“ bzw. „über Wochenende“ beschränkt. Für Nachschlagewerke, Loseblattsammlungen und Zeitschriften ist die Ausleihe nur für den zum Kopieren im Haus erforderlichen Zeitraum möglich. Individuelle Sondervereinbarungen sind grundsätzlich möglich.
6. Die im Institut aufbewahrten Nachlassbibliotheken sind nur nach vorheriger Absprache und besonderer Genehmigung zugänglich.
7. Die Nutzer haften bei Verlust oder Beschädigung eines entliehenen oder genutzten Buches in Höhe der Wiederbeschaffungskosten.

Köln, 13.1.2007



Karin Desai



Steffen Roth